

Bekanntmachung

gem. § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der letztgültigen Fassung

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 den Jahresabschluss der Stadtwerke Petershagen zum 31.12.2024 festgestellt und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wie folgt beschlossen:

Es wurden festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2024
- Summe der Vermögens- und Schuldenseite - 10.111.714,42 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
- Ergebnis: Jahresfehlbetrag 292.728,91 €
3. Behandlung des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2023
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 292.728,91 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss und Lagebericht werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Bahnhofsplatz 1, 32469 Petershagen-Lahde, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Petershagen, den 14.07.2025

Stadtwerke Petershagen
Der Betriebsleiter
Brinkmann